



Inhalt

Vorwort	5
Kapitel 1: Einführung	15
A. Skizzierung der Forschungsfrage	15
I. Zielsetzung der Haftungsprivilegierung	15
II. Haftungsprivilegierung und Strafrechtssystem: Integration als Aufgabe der Strafrechtsdogmatik	17
III. Überblick über die Schwierigkeiten	27
1. Klärung der Voraussetzungen der Haftungsprivilegierung . .	27
2. Schwierigkeiten der Integrationsarbeit selbst	28
B. Begrenzung des Forschungsgegenstandes	29
C. Gang der Untersuchung	31
Kapitel 2: Klarstellung des zu integrierenden Gegenstands:	
Die Haftungsprivilegierung der Host-Provider	33
A. Haftungsregelungen der Art. 6 ff. DSA	33
I. Anwendungsbereich der Haftungsprivilegierung	33
1. Dienste der Informationsgesellschaft	33
2. Der Begriff des Host-Providers	34
3. Erscheinungsformen von Host-Providern	36
a) Host-Provider im engeren Sinne	36
b) Erweiterte Host-Provider	38
aa) Online-Plattformen	38
bb) Erweiterter Host-Provider ohne Plattformcharakter	40
c) Ein Sonderproblem: Plattforminterne Angebote und Anbieter nachgelagerter Ordnung	41
aa) Anbieter nachgelagerter Ordnung bei Nussbaum .	41
bb) Stellungnahme	43



II.	Privilegierungstatbestand des Art. 6 Abs. 1 DSA	45
1.	Kenntnis (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSA)	45
a)	Konkretheit der Kenntnis	45
b)	Kenntnisnahmefiktion (Art. 16 Abs. 3 DSA)	47
c)	Reichweite der Kenntnis	49
2.	Zügiges Tätigwerden (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSA)	53
a)	Grundlegende Anforderungen	53
b)	Das Verhältnis zwischen Art. 6 Abs. 1 Buchst. a und Buchst. b DSA	54
c)	Strafrechtliche Garantenpflicht aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSA? (Erste Annäherung)	55
III.	Guter-Samariter-Privileg (Art. 7 DSA)	57
IV.	Ausschluss allgemeiner Überwachungs- und Nachforschungspflichten (Art. 8 DSA)	59
B.	Privilegierungsausschluss	61
I.	Der Grundgedanke des Privilegierungsausschlusses	61
II.	Einzelne Ansätze zum Privilegierungsausschluss	63
1.	Die Figur des „Sich-Zueigenmachens“	63
a)	Inhalt	63
b)	Streit und Stellungnahme	64
2.	Die Figur der „aktiven“ bzw. „nicht-neutralen Rolle“ in der Rechtsprechung des EuGH	64
a)	Google France und Google	64
b)	L’Oréal/eBay	65
c)	Papasavvas	66
d)	YouTube und uploaded	67
III.	Privilegierungsausschluss im DSA	70
1.	Haftungsregelungen und Sorgfaltspflichten	70
a)	Einführung der Sorgfaltspflichten	70
b)	Die Entkopplung von Sorgfaltspflichten und Haftungsprivilegierung im DSA	71
c)	Konsequenzen für die Strafrechtsdogmatik	74
2.	Einzelheiten des Privilegierungsausschlusses nach dem DSA	78
a)	ErwG 18 DSA	79
aa)	ErwG 18 S. 1 DSA	79



bb)	ErwG 18 S. 2 DSA	82
b)	ErwG 20 DSA	84
aa)	ErwG 20 S. 1 DSA	84
bb)	ErwG 20 S. 2 DSA	85
c)	Art. 6 Abs. 2 DSA	86
3.	Systematisierung	87
a)	Das Verhältnis zwischen den einzelnen Privilegierungsausschlüssen	87
aa)	Zum Verhältnis zwischen ErwG 20 S. 1 und S. 2 DSA	87
bb)	Das Verhältnis zwischen ErwG 20 und ErwG 18 DSA	88
(1)	ErwG 20 S. 1 DSA („bewusste Zusammenarbeit“) und ErwG 18 DSA	89
(2)	ErwG 20 S. 2 DSA („(straft-)rechtswidrige Zweckausrichtung“) und ErwG 18 DSA	91
cc)	Zu Art. 6 Abs. 2 DSA	92
b)	Das Wesen der Haftungsprivilegierung bzw. ihres Ausschlusses	93
aa)	Die Haftungsprivilegierung als gesetzlicher Ausdruck der Nichtzurechnung	94
bb)	Die Haftungsprivilegierung als unvollständige Antwort auf die Zurechnungsfrage	98
cc)	„Handeln als bloßer Vermittler im Sinne einer begrenzten Neutralität“ als hinreichender Grund der durch die Haftungsprivilegierung ausgedrückten Nichtzurechnung	102
dd)	Relativierung des „Handelns als bloßer Vermittler“ als hinreichender Grund der Nichtzurechnung	104
ee)	Zu Art. 6 Abs. 2 DSA	106
ff)	Zur Untätigkeit nach Kenntniserlangung (Art. 6 Abs. 1 DSA)	107
c)	Art. 7 DSA nicht als Klarstellung der Haftungsprivilegierung, sondern als Klarstellung der letztlchen Zurechnungsfrage	109



d) Sonderkonstellationen: „pervertiertes Angebot“ und „bewusste Unkenntnis“	111
aa) Pervertiertes Angebot	112
bb) Bewusste Unkenntnis	114
e) Subsumtion aller Fälle des Privilegierungsausschlusses unter einen weiten Neutralitätsbegriff?	115
C. Zwischenergebnis zur Haftungsprivilegierung von Host-Providern	117
Kapitel 3: Die eigentliche Integrationsarbeit	121
A. Systematische Verortung im Strafrecht	121
I. Methodische Vorbemerkungen	122
II. Verortung der Haftungsprivilegierung zwischen Unrecht und Schuld	124
1. Vorfrage: Kein Schluss vom bereichsübergreifenden Haftungsausschluss auf einen Unrechtsausschluss	125
2. Ein erster, naheliegender, aber zirkulärer Zugang über die (Unrechts-)Tatbestandsverwirklichung	128
3. Ein zweiter, naheliegender, aber manipulierbarer Zugang über allgemeine und individuelle Maßstäbe	131
4. Zugang über die materiellen Gründe des Unrechts	133
a) Die Ausrichtung des Verhaltens auf Rechtsgutsverletzungen als materielles Unrechtskriterium (notwendig, aber nicht hinreichend)	133
b) Die rechtliche Zulässigkeit des vom Host-Provider geschaffenen Risikos in Fällen der anwendbaren Haftungsprivilegierung	136
aa) Argumente gegen die Erlaubtheit	138
(1) Haftungsprivilegierung ohne Risikoerlaubnis? Zur Fortgeltung von Unterlassungsansprüchen, Schadenersatzansprüchen und verbraucherschutzrechtlicher Haftung	138
(2) Privilegiert und doch pflichtwidrig? Sorgfaltspflichtverletzung als Einwand gegen die Risikoerlaubnis	142
bb) Argumente für die Erlaubtheit	145
(1) Begrenzte Präventionsanforderungen als Indiz normativer Risikoerlaubnis	145



(2) Rechtssicherheit als leitende gesetzgeberische Zielsetzung des DSA und Grundlage der Risikoerlaubnis	146
III. Einordnung zwischen Tatbestandsausschluss und Rechtfertigung	147
1. Grundlagen	148
a) Der Tatbestand als komplettes Strafunrechtssubstrat . .	148
b) Der Tatbestand als abstraktes Urteil über Unrecht	148
c) Tatbestand als abstrakte Interessenabwägung und Rechtswidrigkeit als Interessenabwägung im Einzelfall	149
2. Argumente für eine Einordnung als Rechtfertigung	151
a) Querschnittscharakter und Einheit der Rechtsordnung als Indiz rechtfertigender Wirkung	151
b) Einzelfallbezogene Bewertung als Indiz einer rechtfertigenden Korrektur	151
3. Argumente für einen Tatbestandsausschluss	152
a) Infrastrukturcharakter privilegierter Host-Provider und Unverträglichkeit mit einem abstrakten Deliktstyp	152
b) Duldungspflicht und Einschränkung des Notwehrrechts als Einwand gegen die Rechtfertigungslösung	152
c) Fortbestehen zivil- und öffentlich-rechtlicher Haftung als Indiz für einen bloßen strafrechtlichen Tatbestandsausschluss	153
d) Rechtssicherheit als gesetzgeberischer Leitgedanke: Haftungsprivilegierung als tatbestandliche Risikoerlaubnis statt einzelfallbezogener Rechtfertigung	153
4. Stellungnahme	154
a) Allgemeine Einordnung und das Verhältnis zur Einheit der Rechtsordnung	154
b) Kritik an der Lehre vom „Strafunrechtsausschließungsgrund“	155
c) Normative Bewertung und das Kriterium der „Aufbrauchung“ im Tatbestand	156
d) Differenzierung nach Deliktsstruktur	160
e) Das Postulat der holistischen Tatbestandsbetrachtung . .	162



B. Konkretisierung der tatbestandlichen Verortung der Haftungsprivilegierung	163
I. Ausgangsfrage und Untersuchungsprogramm	163
II. Haftungsprivilegierung und Vorsatz	165
1. Tatsächliche Kenntnis nach Art. 6 Abs. 1 DSA und ihre Rückwirkung auf den Vorsatz	166
2. Bewusste Zusammenarbeit mit Nutzern (ErwG 20 S. 1 DSA)	168
3. (Straf-)rechtswidrige Zweckausrichtung des Angebots (ErwG 20 S. 2 DSA) und Vorsatzform	172
4. Nicht neutrale Informationsbearbeitung (ErwG 18 DSA) als vorsatzunabhängiger Privilegierungsausschluss	174
5. Fazit: Vorsatz als (nur) eine Dimension des Privilegierungsausschlusses	175
III. Haftungsprivilegierung und objektive Zurechnung	175
1. Die Haftungsprivilegierung als Problem der objektiven Zurechnung	175
a) Die über den Vorsatz hinausgehenden Inhalte der Haftungsprivilegierung als Gegenstand der objektiven Zurechnung	175
b) Die Haftungsprivilegierung insgesamt als Gegenstand der objektiven Zurechnung	177
2. Bedenken gegen die Einordnung der Haftungsprivilegierung als Problem der objektiven Zurechnung	178
a) Der Streit um die Berücksichtigung subjektiver Elemente	178
aa) Definition des Sonderwissens	179
bb) Streit darüber, ob Sonderwissen in die Grundlage der Unerlaubtheitsbeurteilung einzubeziehen ist	180
cc) Kritik aus der Sicht des Finalismus	182
dd) Stellungnahme zum Streit um das Sonderwissen	183
b) Die Fragwürdigkeit der Bezeichnung „objektive Zurechnung“	187
aa) Problemstellung	187
bb) Kritik	189



c) Kritik des Plus-Minus-Verhältnisses zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit	194
aa) Plus-Minus-These	194
bb) Kritik	197
3. Fazit	207
IV. Haftungsprivilegierung und Tatbestandsverwirklichung durch Unterlassen	208
1. Tun oder Unterlassen	209
2. Garantenstellung und Garantenpflichten	216
a) Garantenstellung	216
b) Garantenpflichten	218
aa) Ausschluss allgemeiner Überwachungs- und Nachforschungspflichten (Art. 8 DSA)	218
bb) Tatsächliche Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten als Voraussetzung der Pflichtauslösung (Art. 6 Abs. 1 DSA)	218
V. Haftungsprivilegierung und Fahrlässigkeitsdelikt	218
1. Fehleinschätzung der Schadenswahrscheinlichkeit oder des Schadensausmaßes	220
2. Privilegsausschluss vor Kenntniserlangung	220
Zusammenfassung	223
Literaturverzeichnis	227